

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

Beschlussorgan
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, für den Bereich Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.09.2009 gemäß der Anlage 5 auszuarbeiten.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide" beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB am 23.09.2009 vor Ort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichtet. Bis zum 02.10.2009 bestand Gelegenheit zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen. Die zur Abendveranstaltung vorgebrachten Anregungen wurden in einer Niederschrift dokumentiert. Im Rahmen der Beteiligungsfrist sind acht Stellungnahmen eingegangen.

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 18.03.2010 über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und folgenden Beschlussvorschlag aller Fraktionen zur Änderung und Ergänzung der Planung mehrheitlich beschlossen:

"Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Planungskonzept mit folgenden Maßgaben zu:

- A) Das Maß der baulichen Nutzung soll eine Grundflächenzahl von 1,2 nicht überschreiten.
- B) Durch örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 BauO NRW ist sicherzustellen, dass sich die äußere Gestalt der geplanten Wohngebäude in den Bestand einfügt.
- C) Die Eingrünung des Plangebietes zu den Nachbargrundstücken sowie eine Begrünung der Anliegerstraße durch Straßenbäume sind sicherzustellen.
- D) Die öffentliche Anliegerstraße ist auf die Breite von 5,5 m fortzusetzen über die gesamte Länge.
- E) Für die über die Grenzen des Plangebietes hinausgehende Wohnbau-Nachverdichtung im Blockinnenbereich ist eine weitere Zufahrt von der Alten Magazinstraße aus zu planen.
- F) Für das Plangebiet sind mehr Parkflächen bereitzustellen. Vor dem Erfahrungshintergrund in anderen Plangebietes sollten im Bereich der Anliegerstraße mindestens acht bis zehn Besucherparkplätze eingeplant werden."

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 5

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Niederschrift/Auszug Bezirksvertretung Porz vom 18.03.2010
- Anlage 3: Plangeltungsbereich
- Anlage 4: städtebauliches Gesamtkonzept
- Anlage 5: Stellungnahme der Verwaltung